

EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

Sitzungsdokument

10. April 2000

B5-0305/2000}
B5-0319/2000}
B5-0334/2000}
B5-0339/2000};RC1

GEMEINSAMER ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht gemäß Artikel 42 der Geschäftsordnung

von den Abgeordneten

Oomen-Ruijten und Arvidsson im Namen der PPE-DE-Fraktion
Roth-Behrendt im Namen der PSE-Fraktion
Ducarme, Sterckx, Ries, Davies und Ludford im Namen der ELDR-Fraktion
Lannoye, Isler Béguin und Bouwman im Namen der Verts/ALE-Fraktion
González Álvarez und Papayannakis im Namen der GUE/NGL-Fraktion
Thomas-Mauro im Namen der UEN-Fraktion

anstelle der Entschließungsanträge der

- Verts/ALE-Fraktion (B5-0305/2000)
- PPE-DE-Fraktion (B5-0319/2000)
- ELDR-Fraktion (B5-0334/2000)
- PSE-Fraktion (B5-0339/2000)

zu Nachtflügen und Lärmbelästigung in der Nähe von Flughäfen

Das Europäische Parlament,

RC\410681DE.doc

PE 289.416}
PE 289.460}
PE 289.477}
PE 289.483};RC1
Or. en

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission „Luftverkehr und Umwelt“ (KOM(1999) 640),
- in Kenntnis des Grünbuchs der Kommission zur „künftigen Lärmschutzpolitik“ (KOM(1996) 540),
- in Kenntnis des Weißbuchs über „Faire Preise für die Infrastrukturbenutzung“ (KOM(1998) 466),
- unter Hinweis auf die im Rahmen des Vierten FuE-Rahmenprogramms durchgeführten Forschungsarbeiten im Bereich der externen Lärmentwicklung bei Flugzeugen,
 - A. in der Erwägung, daß eine der Konsequenzen der Zunahme des Luftverkehrs darin besteht, daß die Lärmpegel in der Umgebung bestimmter Flughäfen in der Nähe von Großstädten und Wohngebieten ansteigen,
 - B. in der Erwägung, daß der nächtliche Schlaf der Anwohner durch den intensiven kommerziellen Flughafenbetrieb in ihrer Umgebung nicht beeinträchtigt werden darf,
 - C. in der Erwägung, daß in ein umfassendes und integriertes Programm zur Verringerung der Lärmbelastung eine Rahmenrichtlinie mit bindenden und konkreten Maßnahmen aufgenommen werden muß, um den stetig zunehmenden Beschwerden der Bürger in diesem Bereich Rechnung zu tragen,
 - D. in der Erwägung, daß für die Ermittlung der Lärmpegel von Flugzeugen ein standardisierter und zuverlässiger Index mit entsprechender Methodik erforderlich ist, um zu gewährleisten, daß die Normen in der gesamten Gemeinschaft einheitlich angewendet, daß Wettbewerbsverzerrungen vermieden und daß die besonders lärmintensiven Flughäfen ermittelt werden können,
 - 1. ist besorgt über die ständig ansteigenden Lärmpegel auf einigen Flughäfen, die schwerwiegende Auswirkungen auf die Gesundheit der Anwohner nach sich ziehen können;
 - 2. unterstreicht die Bedeutung eines konsequenten und koordinierten Konzepts auf Gemeinschaftsebene, um durch einseitige Maßnahmen bedingte Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden;
 - 3. ersucht die Kommission, Vorschläge für eine Rahmenregelung der Gemeinschaft zur Klassifizierung der Lärmpegel vorzulegen, um damit eine objektive Grundlage für die Berechnung der Lärmexposition zu schaffen (einschließlich Indikatoren zur Messung der Lärmpegel) die von den lokalen und den nationalen Behörden bei ihren Beschlüssen betreffend Kosten, Zuweisung von slots und etwaige Betriebsbeschränkungen benutzt werden kann;

RC\410681DE.doc

PE 289.416}
 PE 289.460}
 PE 289.477}
 PE 289.483}RC1
 Or. en

4. weist darauf hin, daß die Lärmpegel auf manchen Flughäfen durch die Überlastung des Luftraums und Probleme des Luftverkehrsmanagements noch gesteigert werden; unterstützt in diesem Zusammenhang die Initiative hinsichtlich einer beschleunigten Entwicklung eines gemeinsamen europäischen Luftraums;
5. unterstützt nachdrücklich eine nachhaltige Forschungstätigkeit im Luftfahrtsektor im Rahmen des Fünften FuE-Rahmenprogramms, insbesondere bei der Konstruktion von Flugzeugen und Triebwerken, zur weiteren Verringerung der Geräuschemissionen;
6. ist der Auffassung, daß die Verringerung des Lärms auf Flughäfen am besten durch eine Kombination folgender Maßnahmen erreicht werden kann:
 - eine effizientere Kostenregelung, die Anreize für den Einsatz weniger lärmintensiver Flugzeuge bietet, wobei die dadurch erzielten Einnahmen für eine Verringerung der Auswirkungen des Fluglärms, wie z.B. Schallisolierungssysteme in den angrenzenden Wohngebieten, eingesetzt werden,
 - ein Zuweisungssystem für slots, das Umweltkriterien, wie z.B. die nächtlichen Geräuschpegel, berücksichtigt,
 - Maßnahmen zur Verringerung der Überlastung von lärmintensiven Flughäfen, einschließlich einer besseren Aufteilung des Luftverkehrs zwischen den Flughäfen, die Teil eines regionalen Netzes innerhalb eines Mitgliedstaats sind, wodurch gewährleistet wird, daß die lokalen Geräuschpegel nicht zunehmen,
 - Anreize für den stärkeren Einsatz von Hochgeschwindigkeitszügen für die Beförderung auf kürzeren Strecken,
 - Beschränkungen für Nachflüge;
7. ist der Auffassung, daß die Differenzierung von Flughafengebühren nach Maßgabe der Start- und Landezeiten ein nützliches Instrument zur Kontrolle der Lärmbelästigung darstellt;
8. ist der Ansicht, daß strenge Geräuschemissionswerte die Entwicklung und den Einsatz leiserer Flugzeuge wesentlich fördern würden, und eine Klassifizierung der Flugzeugtypen nach ihren Geräuschemissionen gemäß der derzeitigen Betriebsgeräuschpegeln sinnvoll wäre;
9. ist der Ansicht, daß Flüge, insbesondere nachts, eine Belästigung für die Menschen darstellen und daß die Zahl der Nachflüge deshalb verringert werden sollte;
10. fordert eine gemeinsame Fluglärmsystematik, da hierdurch ein europaweit gültiges, unparteiisches und transparentes System eingeführt würde, um Wettbewerbsverzerrungen zwischen den einzelnen Flughäfen zu vermeiden;
11. ermutigt die Kommission, die Durchführbarkeit und den möglichen Geltungsbereich eines Gemeinschaftssystems zur Ermittlung besonders lärmintensiver Flughäfen zu prüfen;

12. fordert die Europäische Kommission auf, zusammen mit den Behörden und den Anwohnerorganisationen der an die europäischen Flughäfen grenzenden Gemeinden an der Herstellung von „Lärmkarten“ zu arbeiten, die es ermöglichen, die Zonen der größten Lärmbelastigung zu ermitteln und die Bevölkerung darüber zu informieren;
13. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung der Kommission, dem Rat und dem Ausschuß der Regionen zu übermitteln.